Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:				Beschluss-Nr.: Pb-10-95/20					
				Ā	Aktenze	eichen:			
				_					
Amt: Ordnung, Soziales, Personal, Organisation				zu behandeln in:					
Datum: 27.11.2020				öffentlicher Sitzung X					
Version: 1				nicht öffentl. Sitzung					
Betreff:Umleitung	Oberjün	ne während	der Stra	aßenba	umaßr	ahme	Golzow		
Kurzinfo zum Be	schluss								
Finanzielle Ausw	rirkunge	n: Nein							
Gesamtkosten:		€			Jährliche Folgekosten:				
Finanzierung		€ Objektbezogene						€	
Eigenanteil:				ahmen:					
 Haushaltsbelastur	ng:	€							
	· _					€			
Veranschlagung:		Nein			mit[
Produktkonto:				FinanzH: ErgebnisH:					
geprüft und best	ätigt:								
					Unterschrift Kämmerer				
geprüft und best	ätigt:								
	Amtsleiter	Amtsdirektor							
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen		
OBR O	1	14.12.2020							
GV		15.12.2020							
O Weitere Berat	ungsfolg	en auf der 2.	Seite						
Unterschrift / Datum:									
	Vorsitzender der GV								

Beschluss-Nr.: Pb-10-95/20

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt, dem Landesstraßenbauamt mitzuteilen, dass während der Bauphase der L 85, Ortsausgang Golzow, eine Umleitungsbeschilderung des Fahrzeugverkehrs durch den Ortsteil Oberjünne <u>nicht</u> vorzunehmen ist. Ausgenommen davon sind Busse im Linienverkehr.

Unterschrift / Datum:		
	Vorsitzender der GV	

Begründung

Im April bis August 2021 soll ein Teilstück der L 8t5 in der Gemeinde Golzow ausgebaut werden. Im Zuge der Bauarbeiten macht sich eine Vollsperrung erforderlich. In der Beratung am 26.05.2020 wurde über die erforderliche Umleitung diskutiert. Das Ergebnis ist in dem beigefügten Protokoll zusammengefasst. Im Verlaufe der Diskussion wurde durch das LS kurzzeitig selbst vorgeschlagen, in Oberjünne keine Umleitungsbeschilderung vorzunehmen, da es sich um eine öffentliche Straße handelt und unter Einhaltung der verkehrsrechtlichen Gegebenheiten (30 km/h und <= 7,5 to) jedem Kraftfahrzeugführer die Durchfahrt möglich ist. Dies wurde aber noch in selbiger Sitzung verworfen, da bei fehlender Umleitungsbeschilderung auch keine Zustandsaufnahme und abschließende Schadensaufnahme und -Regulierung durch das LS in Oberjünne erfolgen wird.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, dem Beschlussentwurf nicht zuzustimmen.